

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,  
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

C. Die katholische oder nachlutherische Zeit, 1613 bis jetzt.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5232**

aus, daß von einer Abgabe von 5 Pfund Wachs und 5 Schillingen niemand etwas wisse. (Pfarrarchiv Lönningen.)

1703 berichtet Pastor Hogerz: „Aus Menslage erhält der Lönninger Pastor jährlich auf Andreas plus minus 13 Bierup Roggen und 8 Bierup Hafer.“ (Vgl. 153.)

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist das Missaticum mit 734 Thalern abgelöst worden.

### C. Die katholische oder nachlutherische Zeit, 1613 bis jetzt.

1. Hugo von Bachumb oder Backumb wurde am 24. Oktober 1613 als erster katholischer Pastor von dem Kommissar Dr. Hartmann im Beisein des Drostes Schwenk aus Cloppenburg eingesetzt, vivente adhuc pastore Langhorst, wie im Lönninger Lagerbuche vermerkt ist, d. h. nach Absetzung des Prädikanten. Dann heißt es weiter: „Er (Langhorst) hat als abgesetzter Pastor im vicarii Hause gewohnt und seine Frau ist nach ihm gestorben.“ Die im allgemeinen nicht zuverlässigen Angaben des Lagerbuches scheinen auch hier nicht zutreffend zu sein. Es ist anzunehmen, daß Langhorst in dem von ihm auf Pfarrgründen erbauten Hause, in welchem wir seine Witwe nach seinem Tode antreffen, gestorben ist.

Über die Aufnahme des neuen Pastors von seiten der Bevölkerung wird nichts berichtet.<sup>1)</sup> Hartmann, der nach der Einsetzung von Bachumbs in den folgenden Jahren öfter nach Lönningen kam, bemerkt 1619 in seinen Protokollen: „Am 3. August 1619 kam ich nach Lönningen. In der Kirche war Alles in Ordnung. Die Pfarreingefessenen bauten dem Küster ein

<sup>1)</sup> Als Hartmann zum ersten Male nach Lönningen kam, fand er die Kirche fahl und leer wie ein richtiges protestantisches Bethaus. Bis 1597 waren die Heiligenbilder darin verblieben. Man lese die Seite 127 und 128 gegebene Notiz aus den Lönninger Kirchenrechnungen vom Jahre 1597: „Alse de statischen Kriegsluide am 10. Junii de Belde in der Kerden thoischlagen, hebbe wy einen Bönen in der Gerkamer thorichten lathen, vnd wat an stücken nnd jonsten van den thogeschlagenen Belden overgebleven, daruppe gesettet. Darto wy an Delen gekoft vor 1 Daler 6 schill. osnabr. Noch darby vertert 1 orth.“ Die Wiederherstellung der Heiligenbilder oder eine Neubeschaffung unterblieb selbstverständlich, und so mußte Hartmann die Kirche so vorfinden, wie es einem luth. Gotteshause zukam. An der Evangelienseite befand sich ein Sakramentshäuschen.

Haus. Zur österlichen Kommunion waren 678 gegangen, zum 1. Male zur h. Kommunion 36, so daß mit Ausnahme von 6 oder 7 im Dorfe alle katholisch sind.“

Auch 1620 fand Hartmann, daß die kirchlichen Verhältnisse sich gut gestalteten, nur ließ das Privatleben des neuen Pfarrers zu wünschen übrig, und mußte derselbe von dem Kommissar ernste Rügen und Ermahnungen in Bezug auf sittliches Verhalten entgegennehmen. Glücklicherweise stand demselben ein musterhafter Kaplan (Schröder) zur Seite. Gleich darauf legte Hartmann seine Ämter als Generalvikar und Kommissar nieder, und die unglückliche Zeit des 30jährigen Krieges brach herein.

Am 29. September 1630 visitierte der Nachfolger des Dr. Hartmann, Generalvikar und Kommissar Petrus Nikolartius, die Kirche in Lönigen. Die Visitation ergab, daß der Pastor von Bachumb trank, unsittlich lebte, in der Theologie wenig Bescheid wußte (er sagte z. B., daß man mit Rosenwasser taufen dürfe), keine Ehrfurcht vor dem Sakrament hatte, bei der Elevation nicht kniete, sich öfters geweigert hatte, zu Kranken zu kommen, die Pfarrgenossen nicht zur Beiwohnung des Gottesdienstes angehalten hatte und dergleichen mehr. Die Folge dieser Visitation war, daß von Bachumb seines Dienstes entsetzt und unter dem 8. Oktober 1630 dem Quakenbrücker Kanonikus Engelbert Schröder die Pfarrverwaltung übertragen wurde. Der Dechant Kramer in Cloppenburg erhielt den Auftrag, mit dem Rentmeister Bollbier die Sache in Lönigen weiter zu untersuchen, den Pastor zu examinieren und den Bericht darüber einzusenden. Hugo von Bachumb ist nicht wieder eingesetzt worden, sein Name wird von da an nicht mehr genannt. Im Pfarrarchiv lagern 2 Urkunden aus der Zeit von Bachumbs: 1621 bestätigt er einen Kanon (174 Ann.) und 1622 leiht er Kirchengelder aus.

2. Engelbert Schröder oder Sartor wird nach von Bachumb als Pastor in Lönigen gefunden. Im Oktober 1618 wird ein Engelbert Schröder als Vikar und Kaplan nach Lönigen geschickt, 1619 wird er als tauglich für eine Pfarre bezeichnet und 1620 wegen seines Verhaltens, und weil er Kinder unterrichtete, gelobt. In dem Visitationsprotokolle des Generalvikars Albert Lincenius, das uns über die von ihm im Stift Osnabrück in den Jahren 1624 und 1625 abgehaltenen



Visitationen Kunde giebt,<sup>1)</sup> lesen wir bei Menslage, daß am 2. Mai 1625 visitiert wurde: Praeter summum duo altaria, quorum 1. annexum habet vicariatum, cujus possessor absens in Löhning, d. Engelbertus Sartorius, nunc electus decanus in Quakenbrugge, populus adhuc frigidus etc.“ Bei der Untersuchung des Zustandes des Kapitels s. Sylvestri in Quakenbrück im Normaljahre wurde später konstatiert, daß am 1. Jan. 1624 der Probst Heinr. Voß, Domherr zu Osnabrück, der Senior Christoph Düvell, der Subsenior Hilmar Voß, der Tertiarius Hugo Meier und die Kanoniker Nikolaus Voß, Joh. Zütting, Joh. Kramer und Heinr. Kramer protestantisch waren, dagegen katholisch der Dekan Joh. Wedekind und die Kanoniker Joh. Hellebrinck und Engelbert Schröder. Hellebrinck und Schröder „haben beide da niemahlen residirt,“ wird hinzugefügt. Die Abwesenheit der kath. Kanoniker hatte seinen Grund in dem Aufhören des kath. Exercitiums beim Kapitel. Aus den hier vorgebrachten Daten geht wohl zur Genüge hervor, daß der Vikar Engelbert Schröder von 1618—1620 und der Kanonikus Engelbert Schröder von 1630 ein und dieselbe Person sind. Wenn der Generalvikar Nikolartius dem Pastor von Bachumb 1630 den Vorwurf macht (s. Kapitel Vikarie), daß er seit 10 Jahren keinen Kaplan gehalten, so kann dabei bestehen, daß Schröder 1624 und 25 Besitzer der st. Annae Vikarie in Löhningen war. Schröder war 1618 zum Vikar und Sacellanus ernannt worden. Die kriegerischen Ereignisse, die Mißwirtschaft unter von Bachumb, die die Auszahlung des fälligen Salairs an den Kaplan ins Stocken geraten ließen, werden dahin geführt haben, daß Schröder den Sacellanatsdienst aufgab, aber sein Benefizium beibehielt.

Schröder verwaltete das Pfarramt 3 Jahre. Pastor Stratemann bemerkt 1650: „Obiit anno 1634 13. Januarii.“ Stratemann fügt hinzu, Schröder habe an die Vikarie 10 Rthr. vermacht für 2 Seelenmessen, eine in die obitus (13. Januar), die andere auf Allerseelen, und nennt ihn „pastor et vicarius st. Annae,“ weil Schröder als Pastor auch Besitzer der Vikarie war. Daß Schröder 1634 gestorben, geht auch daraus hervor, daß der Bechtaer Pastor Heinr. Pezius, der 1633 oder Anfang 1634

<sup>1)</sup> Mitteilungen des hist. Vereins Osnabrück XXIII, S. 134 ff.

vor den Schweden geflüchtet war, im Herbst 1634 als Pfarrverwalter in Löningen auftritt.<sup>1)</sup> Unter dem <sup>24/10</sup> Sept. 1634 bescheinigt nämlich „Henricus Pezius, pro tempore curatus ecclesiae Löningensis,“ die Richtigkeit einer Abschrift des Stedingischen Armenfondationsdokumentes (siehe Mädchenschule). Im Jahre 1763 zählt Pastor Bagedes seine Jahresmessen auf, und findet sich darunter eine „pro Rev. Domino Schröder, olim vicario in Löningen.“ Eine zweite Jahresmesse pro d<sup>to</sup> pastore Schröder am 13. Januar wird in derselben Liste an anderer Stelle genannt und dabei ergänzend bemerkt, daß Schröder auch Vikar und Kaplan gewesen. Es sind die beiden an die Vikarie vermachten Anniversarien, die also der Vikar lesen mußte, die aber später in die Liste der Anniversarien des Pastors geraten sind.

Das Testament Schröders vom Jahre (das Stück, das die Jahreszahl zeigte, ist abgerissen und verschwunden) befindet sich im Pfarrarchiv und beginnt mit den Worten: „Ego Engelbertus Sartor, Pastor in Löningen etc.“ Schröder setzt zu Testamentsexekutoren ein den Pastor Albert Kramer in Crapendorf, den Pastor Joh. Brüning in Menslage<sup>2)</sup> und den Richter Bern. Schwicker in Löningen, und wünscht ein einfaches kath. Begräbnis „tumulo plane non erecto et sine ullis facibus.“ Die Armen erhalten 1 Malter Roggen, und zwar die Armen in Löningen 6 und die Armen in Menslage ebenfalls 6 Scheffel.

<sup>1)</sup> Am 10. Mai 1634 bekennen Johann von Mathlage und Frau (Nunp), jetzt in Elbergen wohnhaft, daß sie dem verstorbenen Eng. Schröder 20 Rthr. schuldeten.

<sup>2)</sup> Joh. Brüning war katholischer Pastor in Menslage zur Zeit, als Schröder in Löningen lebte. Am 30. September 1648 bezeugt Pastor Lucas Beckmann in Alshausen vor dem Richter Ahlers zu Münster, daß „Er, Deponent, neben Johann Brüningh und anderen cath. Pastoren zu Fürstenau Anno 1633 propter catholicam religionem an die 17 Wochen in arresto gewesen vnd dhazumale gesehen vnd belebet, daß gen. Brüningh sich in legendis horis vnd auf festtagen vnd sonst in andern Dingen catholisch verhalten, habe auch gehört, daß er catholisch gebeichtet vnd gestorben.“

Im Visitationsprotokoll vom 2. Mai 1625 lesen wir über Menslage: „Pastor Jo. Bruining, catholicus, a paschate proximo in locum Bariona Hellervort, senis 95 annorum, caeci, apostatae et concubinarij etc.“ Weil also Hellervort oder Hallervort am 1. Jan.

Martin Schlingmann in Menslage hat den Roggen herzugeben, oder falls er darin, wie gewöhnlich, säumig ist, soll man den Roggen anderswo hernehmen, damit die Armen nicht zu warten brauchen. Der Vikar st. Annae erhält einen silbernen Kelch mit Patene und Löffel, Albe, Corporalien, Purificatorien, 2 Antependien, 2 Kandelaber, 2 Schellen, 2 Meßkännchen, Münsterisches Missale, die Bilder und Schmucksachen auf dem Annaaltar, alles von Schröder erworben, dann verschiedene kostbare Altartücher, von der Frau Richterin Schnell, und das seidene Kleid der h. Anna, vom Leutnant Joh. Schnell geschenkt, dafür der Vikar des Verstorbenen beim Opfer gedenken möge. Das Seminar in Osnabrück, falls es wieder eingerichtet wird, erhält 10 Rthr., andernfalls fällt das Geld an die Kirche in Lönningen. Mart. Schlingmann hat das Geld auszusahlen. Vom elterlichen Vermögen Schröders bekommt der Bruderssohn, Gerhard Schröder, 20 Rthr. und der Sohn des Bruno Schröder, Hermann, 10 Rthr. Der Rest, 70 Rthr., fällt an die Schwester des Pastors, Anna, die andere Schwester, Katharina, bekommt 1 Goldgulden und 1 Rthr. Will letztere das Geld nicht annehmen, so erhalten es die Armen. Die Bücher des Pastors erhalten Rudolph Schwicker, Sohn des Richters, und Richard von Eickel, Commerzien ausgenommen, den der Richter Schwicker erhält. „Mein Bruder erhält mein Gewehr, das Bett, das ich gebraucht habe und meine Kleidung, die Schwester Anna ein Schap und einen Schrank, die Magd Katharina Brüggemann wegen bewiesener Treue meine Kiste, meinen kleinen Tisch und 10 Rthr., die bei Keiner Plate in Elbergen stehen. Was sonst an Mobilien und Immobilien vorhanden, ferner die Erträge des annus gratiae, geht an meine Adoptivmutter, Witwe Tegeeder, über, damit sie in ihren alten Tagen zu leben hat. Nach ihrem Tode fällt

1624 die Pfarre lutherisch bedient hatte, wurde diese gemäß den Bestimmungen des Westf. Friedens 1650 den Protestanten überwiesen, und der letzte kath. Pastor, Konrad Kruse, mußte 1650 Menslage verlassen. Nur die Vikarie, die wir 1624 in den Händen des Engelbert Schröder sehen, bezw. deren Gefälle und Einkünfte verblieben den Katholiken. Der Bischof überwies sie einstweilen dem depostierten Kruse. — Die Börstel für die Pfarre Menslage präsenzierte, so präsenzierte es auch zu der den Katholiken verbliebenen kath. Vikarie. 1830 wurde Besitzer der Domprediger Goldschmidt in Osnabrück, bis dahin hatte sie der Generalvikar Lüpfe besessen.

alles an die Armen in Lönningen und Menslage.“ Zuletzt stiftet Schröder 2 Jahresmessen bei der Vikarie. (Pfarrarchiv.)

Der Pfarrverwalter Pezius sollte auch in Lönningen nicht lange ungestört weilen. Denn im Jahre 1635 wurde von den Schweden ein luth. Prediger eingesetzt. Auf der Visitation 1651 berichtet nämlich der Lönninger Pastor Stratemann: „Sciendum, quod anno 1635 fuerit rursum a suecis constitutus pastor Lutheranus.“ Der neueingeführte Prediger (bei dem „rursum“ haben wir wohl an die verfllossene luth. Zeit zu denken) hieß Detlef Meier. Wie es kam, daß erst 1635 in Lönningen ein Prediger eingesetzt wurde, nachdem schon 1633 die Schweden das Münsterland in Besitz genommen hatten, ist rätselhaft; 1634 im September setzten sie den Prediger Docius in Dinklage ein, im November 1634 findet sich der Prediger von Wida in Behta, im August 1634 ist Henrikus Rave Prediger in Lindern. Auch in Effen mußte Pastor Brand einem Prediger weichen.

Bei Reersheim (Ostfries. Predigerdenkmal S. 100 und 101) lesen wir über Detlef Meier: „Detlef Meier, Philos. magister, ist zu Flensburg 1582 geboren, wird 1613 Konrektor, 1614 Rektor zu Hadersleben, endlich Probst und Pastor zu Igehoe. Hier hielt er 1631 den 8. September eine Predigt über Ps. 16, worin er behauptete, daß die Niederkunft Christi zur Hölle in der Angst bestanden, welche er im Garten und am Kreuze gefühlt. In einer andern Predigt, welche er 1632 April 11. über Math. 18, 24 ablegte, trug er vor, daß Christus uns von der Schuld der 10,000 Talente auf folgende Art erlöset habe, durch die Empfängniß 1000, Geburt 1000, Leiden 1000, Kreuz 1000, Tod 1000, Begräbniß 1000, Niederkunft 1000, Auferstehung 1000, Himmelfahrt 1000, Sitzen zur Rechten 1000. Über diese beiden Predigten erregte sich sein Kollege Martin Freye. Die Sache kam endlich vor den König von Dänemark, Christian IV. Dieser ordnete einen Synodum an, welcher 1632 August 13. abgehalten wurde, und ließ Meier vor solchen fordern. Er blieb außen, mußte desungeachtet sein Urteil empfangen und wurde entsetzt. Als er den Ernst sah, widerrief er öffentlich, doch bekam er seine Ämter nicht wieder. Hierauf verließ er sein Vaterland und ward Prediger zu Lönningen im Münsterland, darauf 1636 Mai 28. zu Nardorf in Ostfries-

land, endlich 1638 zu Aurich, wo er 1653 starb. Der Superintendent Meier schrieb von ihm: D. Meier, vir sane insigniter doctus et concionandi donis praeprimis instructus. Er hat auch etwas drucken lassen.“ Nach anderer Nachricht suchte er nach Verlust der Löninger Pfarre um Anstellung im Bremischen nach, stand deshalb bis Anfang 1636 zu Wolsbüttel im Bremischen und kam dann nach Harlingerland. — Da die Schweden und damit die von ihnen eingesetzten Prediger 1635 vor den Kaiserlichen weichen mußten, so hat Meier Lönigen nicht lange bedienen können. Sein Aufenthalt kann nur Wochen oder wenige Monate gedauert haben.

3. Petrus Hesselius oder Hesseling folgte dem Engelbert Schröder im Amte. Unter dem 23. Januar 1637 klagen Pastor und Kirchenräte zu Lönigen über den Besitzer von Hufelrieden, daß er den ihm obliegenden Pflichten gegen die Armen nicht nachkomme. Damals ist Pastor Petrus Hesselius. Dieser Petrus Hesselius starb 1644. Das Löninger Lagerbuch berichtet: „1644 obiit Petrus Hesseling, hujus ecclesiae pastor, <sup>1)</sup> cui mense Octobris 1644 successit Joë's Stratemann.“

4. Johannes Stratemann selbst teilt 1651 seinem Bischofe mit: „Sciendum, quod ego Joannes Stratemann anno 1644 in octobri susceperim possessionem pastoratus Löningensis, defuncto pastore Petro Hessaelio, et nulla registra redituum pastoratus acceperim, exceptis iis, in quibus designati sunt agri pastoratus et missaticum.“ Stratemann war es beschieden, das Ende des 30jährigen Krieges zu sehen. Was er und seine Vorgänger während der stürmischen Zeit erlebt hatten, wird uns zum Teil klar aus seinem Berichte, den er 1651 den Deputierten des Bischofs übergab. Bischof Franz Wilhelm berührte nämlich auf seiner großen Visitationsreise im August 1651 Lönigen nicht, sondern sandte von Friesoythe oder Cloppenburg aus seine Begleiter dahin, welche am 26. Aug. dort eintrafen. Pastor Stratemann empfing die Abgesandten des Bischofs mit der Bemerkung, „quod meo tempore semper fuerit tumultus bellicus, et litteras ecclesiae non habuerimus

<sup>1)</sup> Am 30. Juli 1644 hatte Hesselius das Zeugnis bekommen: „Bonus, podagricus.“

ad manus, expoliatique simus saepissime.“ Hierauf berichtete er, daß sich in der Kirche 4 Altäre befänden, aber alle entweiht.<sup>1)</sup> An h. Gefäßen wären vorhanden 2 silberne nicht vergoldete Kelche, 1 kupferner für Bunnan, noch 1 zinnerner Kelch, eine kupferne nicht vergoldete Monstranz, 1 silberner Kommunikantenbecher, 1 kupfernes Krankenkreuz, 1 silbernes Ciborium und 1 zinnernes Gefäß für die h. Öle. Die Anzahl der Caseln giebt er auf 4 an, 2 alte und 2 neue. Am letzten Ostern 1651 hätten 580 kommuniziert. Ein Graduale hätte vor seiner Zeit die Kirche in Löningen angekauft, das von Soldaten anderswo geraubt sei, man glaube in Emstek. 5 Glocken besitze die Kirche, davon eine als Uhrglocke diene. (Nun folgen die Pfarreinnahmen, s. S. 150 ff.)

Hierauf spricht Stratemann über Mißbräuche und was der Kirche entzogen ist:

„1. Viele Eingeseffene kommen zu spät in die h. Messe, halten sich unterdes in Wirtschäften oder anderswo auf. Tadeln und Mahnen nützt nichts.

2. Die Feier der Sonn- und Festtage ist bei vielen eine gar zu lässige, die meisten sind eben noch kalt im katholischen Glauben und Leben, da ihnen der Lutheranismus noch in den Gliedern steckt, auch leben hier noch viele Lutheraner.

3. Viele Eheleute schließen in Folge alter lutherischer Gewohnheit keine feierlichen Sponsalien vor dem Pastor. Die Folge ist, daß das Eheversprechen oft gebrochen wird, und Jünglinge und Jungfrauen betrogen werden. Daraus entsteht Zank und Streit.

4. Bei Gelegenheit der Trauung versammeln sich auf den Straßen und auf dem Kirchhofe die jungen Leute, schießen zu Ehren der Brautleute und fordern ein Geschenk. Hierbei werden Possen gemacht, man schreit und lacht, stört dadurch die Feier der Spendung des Ehe sakramentes und giebt sonst zu allerlei Ärgerlichkeiten und Ungehörigkeiten Anlaß.

5. Der Pastor von Menslage hat Brautleute kopuliert, von denen ein Paar aus dieser Pfarre war, ohne daß die Dimissorialien, Testimonium und der Konsens eingefordert sind,

<sup>1)</sup> Ein Beichtstuhl fehlte 1651, war auch 1654 noch nicht angeschafft.

auch ist keine Proklamation auf der Kanzel erfolgt. Von den Kopulierten wohnt ein Paar in der Pfarre Menslage, das andere in der Pfarre Lönningen.

6. Auf dem Kirchhofe sind kürzlich 2 Häuser gebaut, die, wenn mal Brand ausbräche, der Kirche und dem Glockenturm gefährlich werden könnten. Auch der Kirchhof hat Schaden davon, indem derselbe durch die infolge der Bauten entstehenden Misthaufen, Pfühen usw., da kein Abzug nach der Straße zu vorhanden ist, verpestet wird. Das Anbauen ist untersagt, man kümmert sich aber nicht darum, und wird deshalb um ein Verbot gebeten.

7. Vier Bauern in Benstrup weigern sich, den Zehnten zu entrichten, trotz öfterer mit ihnen abgeschlossenen Verträge. Diese Zehnten dienen zum Unterhalt des ewigen Lichtes, wie aus vorhandenen Urkunden bewiesen werden kann. Es wird gebeten, die Kirche in ihren Rechten zu schützen.

8. Von den Erben des verstorbenen Adelligen von Dinklage auf Duderstadt wird die jährliche pflichtige Hergabe von 2 Pfund Wachs ad usum venerabilis sacramenti verweigert. Die Kirche hat auch hierüber Siegel und Briefe, die Erben nennen sie aber Traumbriefe (s. S. 168).

9. Von 2 Häusern in Meerdorf bei Lönningen ist der Kirche der Zehnte entzogen. Die Kirche hat hierüber Schriftstücke aus dem Jahre 1408. Gegenwärtig bezieht diesen Zehnten der Drost zu Fürstenau, es ist möglich, daß derselbe den Zehnten im guten Glauben besitzt. Eine Untersuchung in der Angelegenheit ist noch nicht erfolgt.

10. Der Kirche sind entzogen einige Ländereien, die Wörde genannt, in der Wiek Lönningen belegen. Ich kann aber nicht herausfinden, welche Stücke es sind, weil die in den Schriften angegebenen Namen alt und unbekannt sind. Diese Schriftstücke stammen aus dem Jahre 1410.

11. Gleichfalls sind 2 Spieker auf dem Kirchhofe der Kirche abhanden gekommen; nomina sunt incognita.

12. Den Armen werden vom Haus Huckelrieden jährlich 2 Paar Laken, die um Martini unter die Armen verteilt werden sollen, einbehalten (s. Kapitel Mädchenschule).“

Zuletzt kommen Fragen:

1. „Sind jene Feste, welche aufgehoben sind, ganz und gar aufgehoben und somit in foro fori zu unterlassen? Wie sind die jüngst eingeführten Festtage zu halten? Darüber herrscht Zweifel, da an einigen Orten der Diözese Münster die abgesetzten Festtage noch gefeiert werden, an andern nicht. Für die schlichten Leute gibt das zu allerlei Reden Anlaß.

2. Sind die sonntäglichen Evangelien „more Romano autem stylo Gregoriano“ dem Volke zu erklären? Beim Breviergebet und in der h. Messe wird nach römischem Ritus ein anderes Evangelium genommen als das im Münsterschen Calendarium und in den Evangelienbüchern verzeichnete und vorgeschriebene. Nach letztern richtet sich aber das Volk.

3. Kann es nicht gestattet werden, daß man unter dem Messopfer deutsche katholische Lieder singt? Die gewöhnlichen Leute werden dadurch zur größeren Andacht angeregt, es zieht sie mehr zur Kirche; im entgegengesetzten Falle bringen sie die Zeit mit Blandern, Schlafen u. s. w. zu und zögern mit dem Gänge zur Kirche zur Anhörung der h. Messe.

4. Muß der von den neugewählten Provisoren abzulegende Eid vor dem weltlichen Richter oder vor dem Notar, oder Dechant oder Ortspfarrer geleistet werden? Es ist das doch eine Sache, die zur kirchlichen Jurisdiktion gehört, und dennoch beansprucht der Richter das Recht der Eidesabnahme und erhält dafür jährlich einen Goldgulden aus Kirchenmitteln.

5. Hat in Abwesenheit des Bischofs oder eines sonstigen kirchlichen Obern der Pastor das Recht, zu erklären, ob in Zeiten der Not, z. B. Regenwetter in der Erntezeit, knechtliche Arbeit erlaubt sei, oder steht dies dem Richter zu, der sich dieses Recht anmaßt?

6. Der lutherische Pastor Langhorst hat einen Teil der Kirchhofsmauer abgebrochen und die Steine für sich verwendet. Wie soll nun und auf wessen Kosten die Mauer wieder hergestellt werden? Sind die Erben Langhorst dazu verpflichtet, dann wird gebeten, daß dieselben per Mandat dazu angehalten werden.

7. Wer muß die Kirchhofspforten unterhalten und ihre Überdachung, die Gemeinde oder die Kirche? Anderswo thun es die Eingeseffenen.

8. Ich höre vom Löninger Richter Bernard Schwicker, er glaube, daß verschiedene Schriftstücke der Kirche zu Löningen bei Beraubung der Kirche im letzten Kriege nach dem Kloster Bönstel gewandert seien. Wie kann man diese Sachen wieder bekommen?

9. Die Lutheraner aus der Gemeinde Löningen gehen nach Menslage in die Kirche und beichten und communicieren dort nach lutherischem Ritus. Ist das nach dem Friedenstraktat erlaubt? Wenn nicht, und kann es verboten werden, dann bitte ich um ein solches Verbot.“ (Offizialatsarchiv.)

Von Iburg aus wurde nach der Visitation dekretiert, daß von den 4 Altären 2 entfernt werden sollten, zwei, Hochaltar und Altar St. Annae, wären genug. An Stelle der weggebrochenen Altäre könnte der Richter für sich einen Stuhl hinstellen. Die Kirchen- und Armenprovisoren müßten katholisch sein, jährlich Rechnung ablegen und den Glaubens- und Treueid leisten. Dem Pastor wird aufgegeben, bei Leichenpredigten und sonst über das Sakrament der h. Aung zu predigen und die Kranken zu veranlassen, dasselbe zu empfangen. Er möge auf die Anstellung eines Kaplans bedacht sein und auf tägliche Celebration der h. Messe. Können er selbst nicht, dann solle der Kaplan für ihn eintreten. Reinhaltung und Ausschmückung der Kirche sei ihm Herzenssache. In allen Dörfern seien kath. Hebammen anzustellen, nachdem sie zuvor über die Taufhandlung und die dabei nötige Intention unterrichtet worden. (Staatsarchiv, Osnabrück.)

Pastor Joh. Stratemann starb am 28. Oktober 1653.<sup>1)</sup> „Obiit 1653 in Novembri.“ (Löninger Lagerbuch.) Reliquit prolem. Von seinem Nachfolger

5. Petrus de Bergis, vorher Kaplan in Gütersloh, heißt es im Löninger Lagerbuch: „Cui — i. e. Stratemann

<sup>1)</sup> In den acta synod. Osnabr. S. 351 (Synodus 1654 März 10.) lesen wir: „Commendata quoque inter caetera, quae decreto generali praescribuntur, inter defunctos anima quondam pastoris in Löningen, qui cilicio indutus repertus, pie, ut vixit, obiit egregio scilicet exemplo, ut nullus quantumvis sibi bene conscius ex hac vita sine poenitentia transeat.“

— successit 1654 18. Martii <sup>1)</sup> Petrus de Bergis, noster Doctor dictus, de morte ejus non constat, sed dereliquisse parochiam refertur, quia lites habuit cum ordine Jesuitarum, cujus alias fuerat membrum.“ Die letzte Mitteilung ist falsch, widerspricht den Thatsachen. Der Nachfolger des de Bergis teilt später mit, daß er die Pfarre Löningen „post privationem“ seines Vorgängers erhalten habe, somit war Bergis abgesetzt worden. Als Bergis im März 1654 vom Kommissar Engelbert Möseler eingeführt werden sollte, widersetzten sich der Installation die Beamten in Cloppenburg, worüber sich der Osnabrücker Bischof am 6. April 1654 beklagte. Bald darauf lesen wir im Visitationssberichte vom 9. Juni 1654: „Pastor loci Petrus de Bergis, Doctor Colon. recenter provisus, vir bonus, satisfacit, reditus boni. 150 adhuc haeretici, populus satis pravus, Catechismus incipiet.“ Die Löninger bekommen hier kein günstiges Zeugnis, dagegen der Pastor ein gutes, nachträglich ist aber ad marginem von anderer Hand bemerkt: „Pastor Bergis raro confitetur et celebrat.“ <sup>2)</sup>)

In der Zeit vom 17. bis 20. August 1658 hielt sich der Bischof in Quakenbrück auf; dort hörte er, daß der Pastor Bergis mit Schulden überladen und deshalb gepfändet sei. Möseler berichtet, daß in Löningen „decretum de non baptizandis aut copulandis diebus festivis“ nicht beobachtet werde. Droft zu Cloppenburg bemerkte, daß weder der Pastor noch der Kaplan bleiben könnten — manere possint —. Pastor Bergis sagt, er habe nichts gegen die Beamten gesagt oder gethan, auch nicht dieselben gereizt, weder er selbst noch durch andere.“

Bald darauf heißt es: Bischof befiehlt, daß über Bergis „decretum propter contumaciam et inobedientiam“ ausgefertigt werde.“ „Est contumax et inobediens, contra arrestum III<sup>mi</sup>

<sup>1)</sup> Nach dem Tode Stratemanns verwaltete bis zum Antritte de Bergis' die Pfarre Löningen ein Geistlicher Cappius. Stratemann hatte 4 Anniversarien legirt, das 1. an seinem Sterbetage, 28. Oktober, das 2. post octavam Epiphaniae, das 3. die proxima post festum der Apostel Philippus und Jakobus und das 4. die proxima post festum Joannis Baptistae zu lesen. Die Stiftung von Anniversarien war damals noch selten. Staatsarchiv, Osnabrück.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück.

colligit sua, catechismum non servat, copulat sine proclamationibus etiam in quadragesimali etc.“<sup>1)</sup>

Au die schlechte pekuniäre Lage Bergis' erinnern auch einige Monita in den Kirchenrechnungen vom Jahre 1656:

„Herr Pastor von Frau Wittib stedings zu Huckefrieden 72 Rthr. armengeldt empfangen, saget, von ihr ihm disposition gelassen, nach seinen belieben darab an hausarmen die Zinse außzugeben, und nicht denen provisoribus; informet decanus, an vidua ista adhuc vivat.“ „Herr pastor hat noch 20 Rthr. Armengelt gegen jährliche Zinse, quaeritur, ob genughsam versichert, alias aliud remedium quaerendum.“ Hier wird der Verdacht ausgesprochen, daß Bergis Armengeld unterschlagen oder für sich verbraucht hat.

Pastor Bergis hat anscheinend noch 1658 Löningen verlassen.<sup>2)</sup> „Huic successit“, nach dem Löninger Lagerbuche, „1659 in Februario

6. Jodocus Clespe, qui anno 1682 dereliquit parochiam, a parochia et fide apostatans, aufugiens cum filia Buttels“. Clespe stammte aus Stromberg und war bis zu seiner Beförderung zum Pastor in Löningen Kaplan in Cloppenburg. Nach seinen Angaben im Jahre 1669 stand er seit 1660 als Pastor in Löningen, doch finden wir ihn schon im

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück.

<sup>2)</sup> Von de Bergis sind noch „annotationes et observationes miscellaneae“ vorhanden, die über die damaligen Lebensmittelpreise, Lohnverhältnisse u. Aufschlüsse geben. Darnach kostete 1654 ein Pfund Butter nach unserem Gelde 27 bis 28 Pfennige. Für 1 Thaler erhielt man 8 Fuder Torf; die Magd des Pastors erhielt 1654 an Lohn 2 $\frac{1}{2}$  Rthr., 8 Ellen Leinen und 2 Paar neue Schuhe. Der Pastor pfliegte selbst sein Bier zu brauen und zwar braute er 27. Juli 1654 von 2 Molt Gerste, die 8 Thaler kosteten, 4 Tonnen kräftiges und 1 Tonne einfaches Bier. Dasselbe Quantum braute er gegen Ende Oktober 1654, und am 8. Jan. 1655 wieder 5 Tonnen bestes und 1 $\frac{1}{2}$  Tonne schlechteres. Jeder Arbeiter bekam täglich 2—3 Kannen Bier. (Die Sitte, das Bier selbst zu brauen, bestand in allen Pfarrhäusern, überall gab es eigene Brauhäuser oder Braukammern. Erst zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ist diese Sitte nach und nach aufgegeben.) Das Mittagessen bei Gelegenheit einer Visitation, 1654 12. Juni, wird mit 3 Rthrn. berechnet. Zinsfuß betrug damals 5 Proz. Fuder Heu kostete 2 $\frac{1}{2}$  Thaler, Fuder Stroh 1 Thaler, Malter Roggen 3 Thaler, fette Kuh 3 Thaler 3 Ort, 2 Specksseiten, jede 29 Pfund schwer, Pfund 3 Stüver, zusammen 3 Rthr. 12 Stüver, Pfund Käse 3 Stüver usw.

Sommer 1659 dort seßhaft. Denn er schreibt aus Lönningen 29. Juli 1659 an den Bischof Franz Wilhelm, die Ernte rücke heran und werde kärglich ausfallen. Bezüglich der Creditoren des Pastors de Bergis sei eine „non exigua confusio“ zu befürchten. Er, Clespe, wohne „solitarius in domo pastorali,“ den Tisch habe er schon 2 Monate beim Vogt gehabt. Wenn die Amtmänner den Kaplan die Hocken sammeln ließen, befürchte er, Clespe, eine Confusion. Er könne seine competentia aus den accidentalibus nicht haben und habe dieserhalb schon zweimal an den Dechant geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. Die Frau von Steding fordere 72 Rthr. (Almosen für die Armen) zurück und wolle gerichtlich klagen. Auf der Dekanatsvisitation vom 21. September 1660 heißt es: „Pastor Jodocus Clespe hat über 70 Nichtkatholiken, sonst ist er zufrieden mit dem status spiritualis animarum. Der Pastor bemerkt, die Katholiken von Menslage möchten ihm anvertraut werden, da Menslage eine filialis von Lönningen sei, die dortigen Katholiken lieber nach Lönningen als nach Quakenbrück gingen, auch ihre Kinder besser nach Lönningen schicken und hier unterrichten lassen könnten, als in Quakenbrück. Das Hochamt beginnt in Lönningen an Sonn- und Festtagen um 9 Uhr. Pastor ist ermahnt, daß er nach dem Credo predige, wie es auch die übrigen Pastöre im Dekanate thäten.“ Der Dechant nennt den Pastor „exemplaris et pacificus.“

Im Jahre 1669 berichtete Clespe laut Aufforderung über den Stand der kirchlichen Angelegenheiten Lönningens an den neuen Ordinarius Christoph Bernard: Danach ist die ganze Gemeinde katholisch bis auf 69 und deren Kinder. Bis dahin sind im Jahre 1669 getauft 37, gestorben 23 und getraut 4 Paare. Der Gottesdienst wird fleißig besucht. Aus dem Berichte geht weiter hervor, daß der Landmann damals, wie überall, von üppiger Lebensweise weit entfernt war, er hatte kaum das trockene Brot,<sup>1)</sup> sonst bietet die Berichterstattung des Pastors nichts Bemerkenswerthes.

Clespe, den 1660 der Dechant noch exemplaris et pacificus nannte, wurde später ein fleißiger Besucher des Wirtes

<sup>1)</sup> Auf die Frage, ob Fasten und Abstinenz beachtet würden, bemerkt Clespe, darüber werde genug gepredigt, „sed prodolor, rusticus meus, qui vix aliquando panem habet, satis abstinens est.“

Diedrich Buttler, wie dies auch aus der Klageschrift gegen den Küster Brandt (s. Kapitel Küsterei) hervorgeht, und dies sollte sein Verderben werden. Er knüpfte mit einer Tochter des Buttler ein Verhältnis an und entfloh mit derselben im Juni 1682 nach Groningen in Holland. (Pfarrarchiv Lönningen.)

7. Bernard Walkenforth, bisher Kaplan in Hase-  
lünne, folgte dem apostasierten Clespe im Amte. Lönninger  
Lagerbuch: „1683 in Febr. successit Bernh. Walkenforth,  
qui anno 1694 in festo Andreae ad aram post verba in fine  
missae Ite missa est apoplexia tactus eadem hora obiit.“  
Walkenforth hatte 1693 den Armen 120 Rthr. legiert.

8. Heribert Lanemann, der Nachfolger Walkenforth's,  
trat 1695 die Pfarre an, starb aber schon nach Verlauf eines  
Jahres, im März 1696.

9. Hermann Gottfried Hogerz, Kaplan in Cloppen-  
burg, wurde nach Lanemann's Tode zum Pastor in Lönningen  
ernannt im Jahre 1696. Seine Bemühungen um die Ein-  
richtung einer Mädchenschule werden im Kapitel Mädchenschule  
erzählt. Aus dem Lagerbuche mögen folgende Eintragungen  
von der Hand Hogerz' hierher gesetzt werden: „Auch ist zu  
wissen, daß bei meiner Zeit der lutherische Prädikant, namens  
Joēs Heinr. Kemna, sich verfühnet, alhie in Lönningen einen  
Kranken more suo daß Abendmahl zu bringen, und zw r öffent-  
lich. Weswegen dann mit Zuziehung hiesigen Herrn Sacellani  
Henrici Boekell nicht allein dhawider protestiert, sondern auch  
auff öffentlicher Straße in Beisein vieler Menschen von gemel-  
ten Prädikant sein Kelch oder Becher gefordert, und er auch  
selbigen hergeben müssen. Welcher Becher nachherns der hochw.  
Kommissarius Bordewick in perpetuam memoriam ad archi-  
vium Monasteriense mitgenommen. Welche Sache nachgehens  
in consistorio osnabrugensi ventilirt, aber dhabei geblieben,  
also daß von der Zeit auch kein Prädikant sich verfühnet, mit  
unser Wissen oder öffentlich allhie zu erscheinen. Was aber  
beim consistorio verhandelt, darob findet sich die Copie mit  
dem rescripto ejusdem consistorii ad Rev. Confessorium Borde-  
wick nro 4<sup>o</sup>.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Affaire spielte sich ab im Januar 1702. Kemna, luth.  
Pastor in Menslage von 1679—1702, der in Lönningen „2 Schwestern

Aus dem Jahre 1703 berichtet Hogerz von einem Orkan, der viele Häuser und Türme als zu Quakenbrück, Berge, Überwasser in Münster niederwehte. Die Reparatur des vom Sturme zerstörten Bleidachs der Löninger Kirche erforderte mehr als 1000 Thaler. Die Jahre 1699 und 1700 werden als Teuerungsjahre bezeichnet.<sup>1)</sup> Im Jahre 1708 beschaffte Hogerz für die Kirche eine silbervergoldete Monstranz für 170 Thaler, einen silbernen Kelch für 40 Thaler, einen kupfernen für 20 Thaler und ein silbernes Krankenkreuz für 14 Thaler. Vom Jahre 1709 berichtet er, daß damals eine schreckliche Kälte gewesen, welcher viele Menschen und viel Vieh zum Opfer gefallen. Die Kälte habe begonnen am Tage vor Epiphanie und gedauert bis zur stillen Woche, worauf eine große Teuerung erfolgt sei.

Soweit das Lagerbuch.

Sonstiges über Löningen aus der Zeit der Amtsführung des Pastors Hogerz erfahren wir aus dem Visitationsprotokoll von 1703. Danach war damals der Pastor 40 Jahre alt; eine Nichte führte ihm den Haushalt, zwei Brüder derselben, ebenfalls Bewohner der Pastorat, besuchten die Löninger Schule. Zu Ostern beichteten, mit wenigen Ausnahmen, alle, viele alle Monate, die Mehrzahl 4 Mal im Jahre. Wenn auch die Gemeinde seit 1613 wieder zum katholischen Glauben zurückgeführt, war es 1703 noch nicht allgemein gebräuchlich, bei Leichenbegängnissen ein sacrum zu halten, obwohl ein Mandat von 1675 die Requiemmesse befohlen hatte. Lutheraner werden noch 109 gezählt.<sup>2)</sup> Hogerz giebt 1703 an, daß er fast täglich celebr...re, wenigstens 3 oder 4 Mal in der Woche, um 9 oder 10 Uhr morgens, fleißig katechisiere und fast täglich

unserer Religion“ das Abendmahl hatte reichen wollen, wandte sich beschwerdeführend an das Konsistorium in Osnabrück und bemerkte in seinem Schreiben, daß ihm das Versehen von dem Pastor Walkenforth gestattet sei. Das Schreiben datiert vom 16. Januar 1702. (Pfarrarchiv Löningen.)

<sup>1)</sup> 1847 fand man beim Abbruch eines Hauses im Kirchspiel Essen an einem Stein die Inschrift: „Anno 1699 Molt roggem 24 Daler. Jesus, Maria, Joseph, Erbarme di unser. Was großen Hunger unter uns Menschenkinder, en das so manche Eltern und Kinder en leit tun, dar nicht zu kob kriegen ist.“

<sup>2)</sup> Über lutherische Familien in Löningen (Wief und Kirchspiel) siehe Kapitel Mädchenschule.

die Schulen besuche. Anniversarien sind 1703 vorhanden: 2 für den verstorbenen Pastor Engelbert Schröder, 4 für Pastor Stratemann, 2 für sonstige Pfarreingefessene und 1 für den „letzten Besitzer“ von Huckelrieden, Karl Anton von Steding. Für letzteres Anniversarium waren 200 Thaler hergegeben (S. 164), und erhielt von den jährlichen Zinsen der Pastor 4 Thaler, die übrigen 4 bekamen der Kaplan, Küster und Lehrer. Hogerz teilt ferner mit, daß auf Fronleichnam Pastor, Kaplan, Lehrer und Küster nebst Provisoren auf Kosten der Kirche traktiert wurden.<sup>1)</sup> Die Gottesdienstordnung war 1703 folgende: An Sonn- und Festtagen wurde im Winter morgens um 8 Uhr, im Sommer um 7 Uhr eine Frühmesse gehalten, nach derselben hielt der Primissar eine kleine Predigt von einer Viertelstunde. Das Hochamt begann im Winter um 10 Uhr, im Sommer um 9 Uhr (Sommertermin dauerte von Ostern bis Michaelis); nach dem Hochamt Predigt, eine volle oder  $\frac{3}{4}$  Stunde dauernd. Weihnachten begann der Gottesdienst um 2 Uhr morgens. Zuerst wurde die Matutin gesungen, darauf Hochamt und Predigt, das zweite Hochamt begann um 10 Uhr, hierauf die 2. Predigt, nachmittags 2 Uhr wurde die Vesper gesungen, nach Schluß derselben die 3. Predigt. Ostern begann die Feier um 3 Uhr morgens mit der Absingung der Laudes, im übrigen bestand die Ordnung wie Weihnachten. Pfingsten, Maria Himmelfahrt, Kirchweih, Patronsfest, sowie an den übrigen höhern Festtagen wurden morgens 5 Uhr die Laudes mit nachfolgendem Te deum gesungen, nachmittags Vesper. Am Vorabende vor Kirchweih und Patronsfest sang man 2 Uhr nachmittags die Vesper. „Zuweilen,“ sagt Hogerz, „predigen die patres missionarii.“ Der Gesang bestand 1703 in Choral, erst zu Ende des 18. Jahrhunderts, 1793 oder 1794, fing man an, im Hochamt deutsche Lieder zu singen. Von Bruderschaften kannte man 1703 nur 1 in Löningen, die Todesangstbruderschaft, welche Ende des 17. Jahrhunderts eingeführt war und an jedem 3. Sonntage im Monat „cum ingenti poenitentium frequentia“

<sup>1)</sup> 1665 wird moniert: „Die provisoren auf allen vier hochzeitlichen tagen finitis divinis Ein gewisses Zeithero bei herrn pastorn pro convivio gehabt, erwiesen, daß es contra statuta synodalia und auf andere Zeit zu transferiren.“ Hierauf wurde der Fronleichnamstag gewählt.

abgehalten wurde. „Wein pro sacrificio wird im Orte gekauft, die Hostien holen wir von Haselünne; vor dem Bilde der schmerzhaften Jungfrau opfert man Wein; die Leichen werden morgens 9 Uhr beerdigt, bei der Beerdigung von Protestanten sind nur Lehrer und Küster zugegen, ein Leichenhaus nebst Genußexorium befinden sich auf dem Kirchhofe.“ Nach gehaltener Visitation verfügte der Visitator, daß eine Monstranz in Sonnenform angeschafft werde (siehe oben S. 207). Die Armenkapitalien bestanden 1703 in 2161<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thaler, welche an Zinsen 94 Thaler 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stüber brachten.

Pastor Hoyerß starb am 29. Juni 1717. Ihm folgte

10. Anton Heinrich Hüge aus Meppen, studierte zu Meppen und Münster, am letzteren Orte 4 Jahre Theologie, wurde geweiht titulo vicariae zu Holte vom Weihbischof Quentell. 1745, 17. Juli berichtet Hüge, er wäre jetzt 63 Jahre alt und 28 Jahre Pastor in Lönningen, vom Dechant Steding in Cloppenburg eingeführt und habe vor dem Antritte der Lönninger Pfarre die Vikarie in Holte bedient. Die Bevölkerung betrug 1745 2986 Seelen, darunter 2000 Kommunikanten und 88 Lutheraner, welche letztere durch Tod und Konversion stetig abnahmen. 1751 fand man noch in 33 Familien Lutheraner. Die Bauern hatten 1751 fast alle Heuerleute, die meisten 2, 15 hatten 3, und nur 3 hielten sich 4 Heuerleute. In der ganzen Gemeinde wurden 54 Schafhirten von den Kolonen gehalten. Jetzt sind die Hirten mit ihren Herden fast überall verschwunden.

Pastor Hüge schied aus diesem Leben am 19. Dez. 1758. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Aus der Zeit Huges werden ein Paar Fälle von Kinderraub gemeldet. Ein Ehepaar Johann Heinrich Wingbermühle (Mann kath., Frau luth.) 1719 schon tot, hinterließ einen Knaben, der nach den Bestimmungen der Eltern katholisch erzogen werden sollte. Im Jahre 1724 wurde von einem Eingeseffenen des Kirchspiels Menslage, Hackmann, einem Verwandten der Frau, der Knabe, der bei den nächsten Verwandten des Mannes im Kirchspiel Lönningen untergebracht war, diesen geraubt und entführt. Pastor Hüge klagte beim Bischof in Osnabrück, und dies hatte zur Folge, daß der Knabe im Januar 1725 wieder zurückgebracht werden mußte. — Am 22. Juni 1738 wurde die 6jährige Marg. Elis. Meier Giesken auf Menslager Kirmeß von der Frau Manshorst aus Schandorf der Frau Steinmarsch geraubt und weggeführt. Die Eltern des Kindes auf Giesken Stelle zu Köpfe waren gestorben

11. Christoph Bagedes, sein Nachfolger seit dem 1. Januar 1759, baute 1768 ein neues Pfarrhaus, das bis 1894 stand. Er vermachte den Armen 1000 Thaler und starb im März 1789.

12. Mathias Joseph Wolffs aus Wildeshausen, seit April 1789 Pastor in Lönningen, war für den Bau einer neuen Kirche in Lönningen thätig und erlebte auch die Vollendung des neuen Gotteshauses. (Mehreres hierüber beim Titel Kirche im ersten Kapitel.) Der Tod des Pastors Wolffs erfolgte am 24. April 1824. Wolffs war bis zu seiner Berufung nach Lönningen Pastor in Böderen, Kreis Hörter, gewesen. Eine Rede von ihm über die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Regenten, gehalten in der Pfarrkirche zu Lönningen am 31. Juli 1803, bei Gelegenheit der Besitznahme der Ämter Cloppenburg und Bechta seitens Sr. Herzogl. Durchlaucht Peter Friedrich Ludwig, ist im Druck erschienen. Ein Bruder des Pastors Wolffs, Gerhard Wolffs, wurde Kunstmaler, bildete sich aus in Düsseldorf, Antwerpen und Brüssel und hat ein Buch über die Zeichenkunst herausgegeben, außerdem viele kleinere und größere Aufsätze über schöne Künste, Patriotismus usw. im Münsterschen gemeinnützigen Wochenblatt veröffentlicht. Er lebte seit 1787

(der Vater Hermann Gerd Giesken Meier im Mai 1735) mit Hinterlassung eines Kindes, der genannten Marg. Elisabeth. Am 23. Juli 1735 übertrug der Freiherr Max Ferdinand Anton von der Horst auf Huckelrieden, dem die Giesken Stelle mit Gut und Blut eigen war, das Erbe dem Joh. Bernard Steinmarsch, Sohn des Heuermanns Steinmarsch in Giesken Leibzucht, auf 16 Jahre. Im Kontrakt wurde unter andern ausgemacht, daß Steinmarsch das Kind des verstorbenen Giesken Meier beköstigen, kleiden und erziehen solle, wie sein eigenes Kind. Das am 22. Juni 1738 entführte Mädchen wurde am 23. Juni von der Frau Steinmarsch in Gegenwart 2 Zeugen, Johann Metten und Rudolph Meier sive Rube aus Köpke, zurückgefordert. Statt dem Erfordern nachzukommen, setzte Manshorst das Kind auf einen Plaggenwagen und fuhr damit ins Feld. Unterdes hörte man das Mädchen weinen und der Frau Steinmarsch zuzurufen: Meme, helpet mi, o Gott, helpet mi! Das Mädchen blieb in Schandorf; auch eine zweite Requisition, Juli 13., erwies sich als erfolglos, erst eine Klage des Pastor Hüge vom 14. Juli 1738 schaffte die Geraubte wieder zur Stelle, indem am 29. Oktober 1738 der Knecht des Manshorst und Gerd Hackmann aus Badbergen die Marg. Elis. Meier Giesken wieder zurückbrachten. Warum das Kind geraubt wurde, ob die Manshorst in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu demselben standen, darüber ist nichts vermerkt. (Pfarrarchiv.)

Eigenhörige Zur Borch; Verpflichtungen nach Pastor Stratemanns Angaben. Die Sacellane von 1653 bis 1661. Wiederbesetzung der Vikarie, 1661 oder 63. Visitation 1703. Prozeß mit Zur Borch von 1692 bis 1737; durch einen Vergleich beendet. Testament des Kaplans Nehem. Die Nachfolger Nehems bis auf heute. Die Kaplaneiwohnung. Pflichten des Vikars und Sacellans. Status vom Jahre 1827 und 1894.

#### A. Die mittelalterliche Zeit.

Im Jahre 1244 ist „Wescelus de Loniggen, sacerdos“, Zeuge bei einer Urkundenabfassung. (Osn. u. B. II, S. 353.) 1247, 9. Mai, gestattet der Abt Hermann von Corvey unter Genehmigung der beteiligten Geistlichen, des Pastors Hermann in Lönningen und des Vikars Wescelus daselbst, die Gründung eines Cistercienserklosters in Menslage, in der Gemeinde Lönningen. (Osn. u. B. II, S. 397.) — Die Tradition hat immer daran festgehalten, daß bis 1247, in welchem Jahre Menslage von Lönningen getrennt wurde, von Lönningen aus ein Vikar oder Kaplan in einer in Menslage befindlichen Kapelle den Gottesdienst abgehalten habe. Deshalb bemerkt der Lönninger Pastor Olespe 1669: „Es war früher außer dem Vikar (er meint die 1495 gestiftete S. Annae-Vikarie) ein Kaplan hier, seit etwa 200 Jahren ist er aber nicht mehr da, wahrscheinlich in Folge der Abpfarrung Menslages.“ War vor der Trennung Menslages ein Kaplan in Lönningen ansässig, dann ist nicht einzusehen, warum nach derselben ein Sacellan überflüssig geworden. In Essen und Cloppenburg oder Crapendorf sehen wir im Mittelalter Kapläne, warum sollte in der auch nach der Abpfarrung Menslages noch sehr umfangreichen Gemeinde Lönningen ein Kaplan gefehlt haben? Daß auch in luth. Zeit ein 2. Seelsorgsgeistlicher als Kaplan in Lönningen wirkte, beweiset doch wohl, daß man, wie in Essen und Cloppenburg, in der Anordnung eines solchen einer alten Gepflogenheit gefolgt ist. In einem Kaufbriefe vom Jahre 1490, Sonntags nach Pauli Befehrung, wird Bernd Wydemann, der erste Besitzer der 1495 errichteten Vikarie St. Annae „capellan to der tyd to lonychen“ genannt. Aus dem Erektionsbriefe der Vikarie St. Annae (1495) geht hervor, daß damals ein „capellanus“ in Lönningen stand, und die Art und Weise, wie von ihm in der betreffenden Urkunde geredet wird, läßt auf eine alte Institution